

Schutz- und Hygienekonzept für den Internationalen Bildungscampus Berlin mit der VICTORIA | Internationale Hochschule, der internationalen Berufsakademie (iba) und der VICTORIA | Academy of Languages

3G Nur wer nachweislich geimpft, genesen oder getestet ist, darf den Campus betreten. Der Nachweis über ein negatives Testergebnis darf nicht älter sein als 48 Stunden. Er ist bei zwei direkt aufeinander folgenden Campustagen am ersten Besuchstag, ansonsten aber zweimal pro Woche einzureichen.

Abstand Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion soll auf dem gesamten Campus, auch vor dem Gebäude, in Warte- oder Pausensituationen, ein Abstand von möglichst 1,5 Metern eingehalten werden. In Unterrichtsräumen ist das Abstandsgebot grundsätzlich aufgehoben, sofern das Infektionsgeschehen dies zulässt. Bei Unterschreiten eines Abstands von 1,5 m zu den Umsitzenden oder Dozierenden (Normalfall), sind im Präsenzunterricht FFP2-Masken zu tragen, ansonsten chirurgische/medizinische Masken. Der Wechsel von Unterrichtsräumen ist soweit irgend möglich zu vermeiden.

Belüftung Um das Ansteckungsrisiko über Aerosole (Schwebeteilchen) zu minimieren, muss regelmäßig für Luftzirkulation gesorgt werden. In Treppenhäusern, Fluren und Räumen soll morgens und abends stoßgelüftet werden. Auch während des Unterrichts oder Klausuren, vor allem aber in Betriebspausen, sind die Fenster und möglichst auch die Raumtüren offen zu halten. Auf andere Lerngruppen und Büros ist Rücksicht zu nehmen (Lärmbelastung).

Corona-Warnapp, Luca-App Zur Verbesserung der Kontaktnachverfolgung zu infizierten Personen wird die Nutzung der Corona-Warn-App des Bundes oder der kommerziellen Luca-App empfohlen.

Händehygiene Regelmäßige, gründliche Handhygiene z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen usw., vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang durch:

- Gründliches Händewaschen mit Seife für 20–30 Sekunden oder
- Händedesinfektion: Das Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.

Husten- und Nies-Etikette Husten und Niesen immer in die Armbeuge, dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und am besten abwenden.

Hybrid-Unterricht, Flex-Option Um den Studierenden eine größtmögliche Flexibilität bei der individuellen Reaktion auf Infektionslagen im privaten wie auch öffentlichen Umfeld zu gewährleisten, werden, wo möglich, hybride Lehrsituationen geschaffen („Flex-Option“, „Flex-Campus“), die wahlweise einen Veranstaltungsbesuch vor Ort oder online, von zu Hause aus, zulassen. Die Dozierenden erfassen die Anwesenheit und machen kenntlich, wer in Präsenz (P) und wer online (O) teilgenommen hat.

Infektion Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt eine Übertragung möglich über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Corona-Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material, Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab.

Konferenzen, Meetings Konferenzen, Versammlungen, Meetings sind bevorzugt virtuell, als Video- oder Telefonkonferenzen, durchzuführen.

Kontaktdatenerfassung Kontaktdaten werden unter Wahrung des Datenschutzes zum Zweck der Kontaktkettennachverfolgung erstellt und auf Verlangen dem Gesundheitsamt übergeben. Die personenbezogenen Daten werden spätestens drei Wochen nach dem Aufenthalt im Gebäude datenschutzkonform vernichtet. Davon ausgenommen sind Anwesenheitslisten für Studierende zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen. Für eine datenschutzkonforme Umsetzung der Maßnahme werden alle Personen, deren Daten erfasst werden, gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ausreichend über die Verarbeitung ihrer Daten und ihre Rechte informiert. Dies erfolgt in Form einer kurzen Datenschutzerklärung, die per Aushang im Eingangs- und/oder Sekretariatsbereich gut sichtbar angebracht wird.

Krankheitszeichen, Symptome Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) ist dem Campus auf jeden Fall fernzubleiben und die Verwaltung zu informieren.

Meldepflicht Entsprechend der Coronavirus-Meldepflichtverordnung (§ 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes) ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Bildungseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.

Mundschutz, Maskenpflicht Bei allen Bewegungen innerhalb des Campus muss mindestens eine chirurgische/medizinische Maske getragen werden. In Präsenzunterrichtssituationen, in denen die RKI-Regeln (mind. 1,5 m Abstand, fest zugewiesene Sitzplätze) nicht eingehalten werden können, gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Bürogemeinschaften: Mitarbeiter|innen sind an ihren festen Büro-Arbeitsplätzen der Maskenpflicht enthoben.

Pausen Auch in den Pausen oder Wartezeiten, etwa vor einer Klausur, soll gewährleistet sein, dass der Mindestabstand (1,5 m) gewahrt bleibt. Versetzte Pausenzeiten tragen dazu bei, dass sich nicht zu viele Menschen gleichzeitig im Innenhof, vor den Eingangstüren oder auf den Fluren aufhalten.

Rauchen Rauchen ist auf dem Campusgelände grundsätzlich nicht erlaubt. Der Raucherbereich vor der Tür darf nur solange genutzt werden, wie die Abstandsregeln eingehalten werden können. Ein Ausweichen auf die gegenüberliegende Straßenseite oder auf die Parkflächen hinter dem Gebäude wird empfohlen. Kippen sind auf jeden Fall in den dafür vorgesehenen Aschenbechern zu entsorgen.

Reinigung Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude) ist zu beachten. Ergänzend gilt: Auf dem gesamten Campus steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt ebenfalls für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen empfiehlt das RKI auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht. Hier ist die angemessene fachgerechte Reinigung ausreichend. Folgende Areale sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden: Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer, weitere Griffbereiche wie z. B. Computermäuse und Tastaturen

Risikogruppen Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (s. dazu die Hinweise des Robert-Koch-Instituts: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz und sollten daher möglichst nicht als Lehrkräfte oder Klausuraufsichten in Präsenz eingesetzt werden. Personen über 60 Jahre können auf freiwilliger Basis eingesetzt werden. Eine Schwerbehinderung allein, ohne Vorliegen einer risikoe erhöhenden Krankheit, bietet keinen Grund, diese Lehrkräfte nicht einzusetzen.

Sanitär- und WC-Bereiche In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Handtuchspender bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich fachgerecht zu reinigen und desinfizieren.

Sitzordnung Etwaigen Sitzmarkierungen in den Unterrichts- und Prüfungsräumen und Platzierungshinweisen durch die zuständige Lehrkraft sind Folge zu leisten. Nur einseitig begehbare Sitzreihen sind möglichst von der dem Gang abgewandten Seite her aufzufüllen.

Testpflicht, Selbsttests Festangestellten stehen zweimal pro Woche freiwillige PoC-Antigen-Schnelltests zur Selbstanwendung unter Aufsicht zu (Verfügbarkeit vorausgesetzt). Entgegennahme und Ergebnis sind zentral zu dokumentieren. Eine Bescheinigung über das Testergebnis kann ausgestellt werden. Mitarbeiter|innen mit direktem Kundenkontakt sind verpflichtet dieses Angebot wahrzunehmen und die Bescheinigungen mindestens vier Wochen lang aufzubewahren. Campus-Gäste ohne nachweislichen Impf- oder Genesenen-Status sind gehalten, einen Testnachweis mit sich zu führen (nicht älter als 48 Stunden) und beim Check-In unaufgefordert vorzuweisen oder nach Aufforderung digital einzureichen.

Wegeföhrung, Flure Personen gehen vorzugsweise einzeln, nicht nebeneinander, und mit entsprechendem Abstand in den umlaufenden Stockwerksfluren. Hierbei müssen immer mindestens chirurgische/medizinische Masken, besser noch FFP2-Masken, getragen werden. Sind Wege- oder Wartemarkierungen vorhanden, ist diesen Folge zu leisten.

3. Version, aktualisiert zum 27. September 2021



English version available at the secretary's office of F+U Academy of Languages (5th floor) or by writing to: info@victoria-academy.de